

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.
Bundesvorsitzender, Postfach 12 44 D-85379 Eching

Herrn Bundeskanzleramtsminister
Peter Altmaier
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Bundesvorsitzender
Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel
Postfach 12 44
D-85379 Eching
Telefon / Fax (0 89) 3 16 25 25

wiebel@aerztlicher-arbeitskreis.de
www.aerztlicher-arbeitskreis.de

Sparkasse Murnau
Konto-Nr. 114397 – BLZ 70351030

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			7. Juli 2015

Offener Brief

Erweiterung des Tabakwerbeverbots

Sehr geehrter Herr Minister,

in den Medien wird berichtet, dass das Bundeskanzleramt sich gegen den Vorstoß des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für ein erweitertes Tabakwerbeverbots stellt.

Diese Ablehnung wäre für uns unverständlich:

- Die für die Gesundheit der Bevölkerung zuständigen Ressorts der Regierung befürworten die Ausweitung des Tabakwerbeverbots. Sie halten die Werbeverbote offensichtlich für wirksam und verhältnismäßig.
- Die Bundesrepublik hat sich mit dem WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs verpflichtet, die direkte und indirekte Werbung für Tabakprodukte zu verbieten.
- Fast alle europäischen Länder haben die Außenwerbung für Tabakprodukte verboten. Viele von ihnen haben weitergehende Tabakwerbeverbote erlassen.

Die Bürger haben ein vitales Interesse zu erfahren, ob die Berichte der Medien zum ablehnenden Verhalten des Bundeskanzleramtes bezüglich des Vorschlags aus dem BMEL zutreffen.

Es stellt sich dabei generell die entscheidende Frage, warum die Bundesregierung das Bundesgesetz zum Tabakrahenübereinkommen vom 19. November 2004 nicht umsetzt.

/2

Welche übergeordneten Überlegungen halten die Spitze der Bundesregierung davon ab, das Gesetz zu vollziehen?

Konkret zum Tabakwerbeverbot:

- Ist das Bundeskanzleramt der Meinung, dass sich ein umfassendes Verbot der direkten und indirekten Tabakwerbung nachteilig für das Gemeinwesen auswirkt? Falls ja:
- Worin sieht das Bundeskanzleramt die Nachteile für das Gemeinwesen?
- Für wie groß schätzt das Bundeskanzleramt diese Nachteile ein?

Gesundheitspolitische Maßnahmen sind in der Regel nur durchsetzbar, wenn ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit belegt werden kann. Wir gehen davon aus, dass dies auch für die Ablehnung gesundheitspolitischer Maßnahmen gilt.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verursacht das Rauchen in Deutschland jährlich den vorzeitigen Tod von über 100.000 Bürgern. Da unter dieser Gegebenheit die breite Öffentlichkeit ein großes Interesse an der Haltung des Bundeskanzleramtes zur Eindämmung des Tabakkonsums hat, senden wir unsere Anfrage auch als offenen Brief.

Mit freundlichen Grüßen



(Wiebel)

PS: Ein ähnlich geartetes Schreiben ist an das BMWi gegangen.

cc: Printmedien

Gesundheitsminister der Bundesländer

nichtstaatliche Gesundheitsorganisationen der Tabakkontrolle

WHO Regionalbüro für Europa

Aktionsbündnis Nichtrauchen